



Rede von Herrn Bernd Lenze, Hauptgeschäftsführer
des Bayerischen Handwerkstages, anlässlich der
Mitgliederversammlung des Bayerischen Hand-
werkstages am 20. Oktober 2005 in Passau

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident Traublinger,
sehr verehrte Damen,
sehr geehrte Herren!

Das wichtigste Kapital des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist das Wissen und das Können seiner Arbeitskräfte. Das Handwerk leistet durch sein überdurchschnittliches Engagement in der Ausbildung dazu einen enormen Beitrag. Und es eröffnet darüber hinaus den Jugendlichen hervorragende Chancen, ihren zukünftigen beruflichen Lebensweg auf einer fundierten und tragfähigen Berufsausbildung aufzubauen.

Trotz der zweifellos schwierigen wirtschaftlichen Situation in unserem Wirtschaftsbereich – Herr Präsident Traublinger hat die Entwicklung ja detailliert geschildert – ist die Bereitschaft zur Ausbildung in den Betrieben nach wie vor enorm hoch.

Zwar liegt aktuell im bayerischen Handwerk die Zahl der neu eingetragenen Lehrverhältnisse zum 30.09. mit etwa 25.500 um 5,7 % unter dem Stand des Vorjahres. Dies ist aber zum einen vor dem Hintergrund der insgesamt rückläufigen Beschäftigung im Handwerk zu sehen. Zum anderen sind nach wie vor Ausbildungskapazitäten vorhanden, für die jedoch geeignete Bewerber fehlen. Außerdem sind viele Lehrverträge noch nicht bei den

Kammern eingegangen. Ich bin daher sehr zuversichtlich, dass das Ergebnis in den kommenden Wochen noch verbessert werden kann.

Auf vollen Touren laufen weiterhin die Bemühungen zur Akquirierung zusätzlicher Lehrstellen. Hier wurde im Handwerk bereits in den vergangenen Monaten zweifellos Hervorragendes geleistet. Die Vorgaben aus dem Ausbildungspakt konnten erneut weit übererfüllt werden. Circa 7.000 Ausbildungsplätze wurden neu eingeworben. Aber gerade von diesen Lehrstellen konnten viele noch nicht vermittelt werden. Hinzu kommen 2.745 sogenannte EQJ-Plätze für die berufliche Einstiegsqualifizierung Jugendlicher. Betriebe sind offensichtlich vermehrt bereit, solche EQJ-Verträge abzuschließen. Dies verbessert die Einstiegschancen gerade für schwerer vermittelbare Jugendliche.

Bei der Bildung von sogenannten Kompetenzzentren bei den Berufsschulen haben wir in vielen Regionen tragbare Lösungen erreicht, während es teilweise natürlich noch Verbesserungsbedarf gibt. Hier geht es ja vor allem darum, lange Schulwege für die Auszubildenden zu vermeiden und damit die Attraktivität einer Lehre im Handwerk zu sichern. Positiv zu bewerten ist, dass keine Ausweitung der Weiterbildung an den Berufsschulen vorgenommen wurde. Ich denke, Staat und Wirtschaft haben gerade hier in

Bayern immer sehr konstruktiv zusammengearbeitet, um für die Ausbildungsbetriebe und auch für die Auszubildenden vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen und damit die Qualität des dualen Systems der beruflichen Bildung zu sichern.

Unterstützung erfuhren wir durch die Bayerische Staatsregierung auch bei den Verhandlungen zur Reform des Berufsbildungsgesetzes. Hier ist insbesondere positiv zu werten, dass die Ausweitung vollzeitschulischer Bildungsgänge verhindert werden konnte.

Ein wichtiger Schritt für die Aufwertung der beruflichen Bildung ist ferner die Verbesserung der Hochschulzugangsregelung für Handwerksmeister. Künftig können Handwerksmeister, die zu den 20 % der Prüfungsbesten ihres Berufs gehören, an einer bayerischen Fachhochschule ein Studium in ihrer Fachrichtung oder in Betriebswirtschaft aufnehmen. Eine entsprechende Änderung des Bayerischen Hochschulrechts wurde beschlossen und soll bis 01.04.2006 umgesetzt werden. Damit wird die Attraktivität der beruflichen Bildung gesteigert und der Anreiz für junge Menschen, den Meisterbrief zu erwerben, weiter erhöht.

Es ist an dieser Stelle hervorzuheben, dass auch im Bereich der beruflichen Bildung der Einfluss der Europäischen Union größer wird. So erfolgt zum Beispiel die Förderung zusätzlicher Ausbil-

dungsstellen in Bayern zum Teil im Rahmen des Ziels 3 des Europäischen Strukturfonds ESF. Und auch die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung wird im Rahmen des ESF gefördert.

Es ist daher für uns immer wichtiger, auch in Brüssel präsent zu sein. Die Informationsreise des Bayerischen Handwerkstages in der vergangenen Woche hat nicht nur wichtige Einblicke gegeben, sondern uns auch ermöglicht, unsere Anliegen gegenüber Entscheidungsträgern auf europäischer Ebene vorzubringen. Denn zweifellos ist aktuell in Brüssel viel in Bewegung, das gerade auch kleine und mittlere Unternehmen betrifft.

So wurden durch die EU-Kommission die Vorschläge vorgelegt, nach denen künftig die Strukturfondsförderung erfolgen soll. Auf der Basis der ursprünglichen Vorschläge wäre eine Förderung der ÜLU nicht mehr möglich gewesen. Gott sei Dank ist es uns mit Unterstützung bayerischer Abgeordneter gelungen, im Europäischen Parlament eine Änderung herbeizuführen, welche die Grundlage für eine weitere Förderung der ÜLU schafft.

Ganz oben auf der politischen Agenda steht für die EU auch die Einführung eines institutionalisierten Folgenabschätzungsverfahrens. Grundsätzlich sehen wir es positiv, wenn vor allem die Folgen der EU-Gesetzgebung für den Mittelstand schon im Vorfeld unter-

sucht werden. Die Handwerksorganisation hat hier schon ihren Anspruch angemeldet, an diesem Prozess mit ihrem Sachverstand angemessen beteiligt zu werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass hier kein neues bürokratisches Monster entsteht, das mehr Schaden als Nutzen stiftet. Vermeidung bzw. Abbau von Bürokratie muss zum ganz großen Thema für die EU werden. Kommissar Verheugen hat ja kürzlich eine Entbürokratisierungsinitiative gestartet. Der Weg des Abbaus unnötiger Vorschriften muss konsequent weiter gegangen werden. Die Betriebe brauchen einfach mehr Freiraum!

Ein wichtiges Thema in Brüssel waren auch faire Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen des Europäischen Binnenmarkts. Wir haben sehr deutlich auf die Probleme in zulassungsfreien Handwerksberufen in Folge der Osterweiterung der Union hingewiesen. Und wir haben vor allem vor den negativen Folgen der EU-Dienstleistungsrichtlinie gewarnt, wie sie im Entwurf vorliegt.

Die Dienstleistungsrichtlinie in ihrer aktuellen Form ist unausgereift und hebt mit der Verankerung des Herkunftslandprinzips nicht nur einen fairen Leistungswettbewerb in Europa aus. Es wird auch und vor allem ein Sprengsatz an zahlreiche bewährte innerstaatliche Regelungen wie z.B. Qualifikationsanforderungen ge-

legt. Und wir können ganz sicher sein, - denn wir alle kennen das Reformtempo in Deutschland - dass wir einen Deregulierungswettbewerb in Europa, in dem die Staaten versuchen, der eigenen Wirtschaft Vorteile zu verschaffen, nicht gewinnen werden.

Inzwischen wird die Meinung des Handwerks auch von vielen Akteuren auf der politischen Bühne Europas geteilt. Abgeordnete der EU, die ursprünglich Verfechter des Kommissionsentwurfs waren, stehen mittlerweile der Richtlinie skeptisch gegenüber. Zurzeit liegen zur Dienstleistungsrichtlinie rd. 2.000 Änderungsanträge vor. Daher kann aus meiner Sicht das Urteil nur lauten: Der Entwurf zur Dienstleistungsrichtlinie ist kein geeigneter Ansatz für die weitere Öffnung der Dienstleistungsmärkte. Dieser Entwurf muss zurückgezogen und ein anderer Ansatz gewählt werden, der dem notwendigen Kompromiss zwischen dem Abbau von Hindernissen und der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs besser gerecht wird.

Nach wie vor müssen am Arbeitsort diskriminierungsfrei die dortigen nationalen Standards gelten, etwa bei Arbeits- und Sozialvorschriften sowie Gesundheits- und Umweltschutzbestimmungen. Und die Einhaltung dieser Vorschriften muss dann auch durch die Behörden am Arbeitsort erfolgen. Wir haben diese Position im Übrigen gegenüber dem Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber

- der in der neuen Bundesregierung auch für den EU-Binnenmarkt zuständig sein wird - in einem Brief noch einmal deutlich gemacht. Denn es handelt sich dabei um eine zentrale Forderung unserer Handwerksunternehmer. Bei einer Umfrage unter Handwerksbetrieben wurden auf die Frage, was erforderlich ist, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten, am häufigsten genannt: die Einhaltung der deutschen Bestimmungen mit 77 % und die Einführung einer Mindestqualifikation in den zulassungsfreien Handwerksberufen mit 74 %.

Dass der Einsatz der Handwerksorganisationen auf europäischer Ebene erfolgversprechend ist, hat sich im vergangenen Jahr gezeigt. Wir konnten einige wichtige handwerkspolitische Erfolge erzielen.

Besonders hervorzuheben ist Basel II. Durch die Anerkennung interner Ratings, niedrigere Eigenkapitalanforderungen bei Krediten an kleine und mittlere Unternehmen sowie die Erleichterungen bei diversifizierten Portfolien wurden die Belange des Mittelstandes auf breiter Front berücksichtigt. Es ist abschließend sogar noch gelungen, einen Anspruch zu verankern, dass Banken ihr Kreditrating den Unternehmen erläutern. Nun sind wir gefordert, die Umsetzung von Basel II in nationales Recht aufmerksam zu verfolgen. Die ersten Diskussionsentwürfe des Bundesfinanzministe-

riums zur Solvabilitätsverordnung liegen vor. Das bayerische Handwerk wird auch diese Umsetzung konstruktiv begleiten.

Ebenfalls ein wichtiger Erfolg war die deutliche Entschärfung des EU-Richtlinienentwurfs zu Mindestvorschriften zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch physikalische Einwirkungen. Gemeint war dabei u.a. die optische Strahlung. Und weil diese Richtlinie die natürliche optische Strahlung in die Regelungen einbezog, wird sie auch Sonnenschutz-Richtlinie genannt. Die Vorschriften dieser Richtlinie hätten insbesondere für das Bauhandwerk erhebliche zusätzliche Belastungen, vor allem zusätzliche Bürokratie, bedeutet. Die Anforderungen wären deutlich über das hinaus gegangen, was bisher im Bereich der vorhandenen Arbeitsschutzgesetze und Unfallverhütungsvorschriften schon ausreichend geregelt ist. Unternehmen hätten Risikobewertungen und „Aktionsprogramme“ durchführen müssen. Unser Einsatz gegen diesen bürokratischen Unsinn hat sich gelohnt. Die Bestimmungen zur Sonnenstrahlung wurden aus dem Richtlinienentwurf gestrichen. Ich denke, wir sollten aus diesen handwerkspolitischen Erfolgen das Selbstvertrauen ziehen, dass wir auch auf europäischer Ebene etwas für das Handwerk bewegen können, wenn wir gemeinsam entschlossen vorgehen.

Ein weiteres aktuelles Thema sind unsere Aktivitäten, um eine allgemein verbindliche Einführung der Rechnungslegungsvorschriften IAS / IFRS für kleine und mittlere Unternehmen zu verhindern. Diese bringen keinerlei Nutzen. Die Adressaten der Rechnungslegung von Handwerksbetrieben brauchen keine IAS / IFRS-Abschlüsse. Statt dessen wären sie aber für die Unternehmen mit erheblicher zusätzlicher Bürokratie und mit zusätzlichen Kosten verbunden. Nicht nur die Umstellung selbst, auch die ständigen Änderungen der Vorschriften wären im Mittelstand nicht zu bewältigen. Nicht zuletzt werden durch IAS / IFRS die wichtigsten Grundsätze des deutschen HGB, nämlich das Gläubigerschutzprinzip und das Vorsichtsprinzip, ausgehebelt, mit nachteiligen Folgen für den Schutz der Gesellschaft und der Gläubiger. Wir haben auch hierzu gemeinsam mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag, den Genossenschaftsbanken und den Sparkassen ein Positionspapier erarbeitet, um den Status quo für unsere Betriebe zu erhalten. Auch hier bleiben wir am Ball.

Sehr verehrte Damen,
sehr geehrte Herren!

Ich denke dieser kurze Bericht macht deutlich, dass der Bayerische Handwerkstag als Spitzenorganisation des bayerischen

Handwerks gute Arbeit geleistet hat. Details können Sie unserem aktuellen Geschäftsbericht entnehmen. Dieser erscheint in diesem Jahr in neuem Design; ein Ergebnis des von unserem Arbeitskreis „Marketing“ erarbeiteten neuen Corporate Design unter dem Motto „Das bayerische Handwerk - Wir arbeiten für Ihr Leben. Gern!“ Darüber hinaus wurde in diesem Arbeitskreis ein neuer Auftritt des Bayerischen Handwerkstages, der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern und des Gesamtverbandes des bayerischen Handwerks entwickelt. Als voller Erfolg erwies sich die vom Arbeitskreis initiierte und von zahlreichen Landesfachverbänden getragene Imagekampagne „Ohne Meister: Scheibenkleister!“ Sie fand ein großes Echo in Presse und Öffentlichkeit. Eine Umfrage des Peinelt-Instituts ergab sogar, dass inzwischen 25 % der Bevölkerung diesen Slogan kennen. Das ist ein großer Erfolg für unsere Kampagne.

Lassen Sie mich bei der Gelegenheit abschließend noch einen kurzen Überblick über die Arbeit in den anderen BHT-Arbeitskreisen geben.

Der Koordinierungskreis des Bayerischen Handwerkstages befasste sich insbesondere mit Fragen der Aufgabenaufteilung zwischen den verschiedenen Handwerksorganisationen, Finanzierungs- und Organisationsfragen der Handwerksorganisationen

und Möglichkeiten zur Stärkung der Kompetenz von Innungen und Landesfachverbänden. Ein Ergebnis dieser Beratungen war das Angebot eines Rahmenvertrages "Arbeitsrechtsschutz für die vom Gesamtverband des bayerischen Handwerks vertretenen Innungsbetriebe".

Der Arbeitskreis Steuer- und Strukturpolitik analysierte die verschiedenen Reformkonzepte im Steuerbereich und erstellte Anforderungen aus Sicht des Handwerks an eine grundlegende Steuerreform. Wichtiges Thema im Bereich Strukturpolitik war die Neuausrichtung der Regional- und Strukturpolitik der EU.

Der Arbeitskreis „Sozialpolitik“ erarbeitete ein 4-Punkte-Papier zur Reform der Gesetzlichen Krankenversicherung. Das 12-Punkte-Papier zur Reform der Gesetzlichen Unfallversicherung wurde redaktionell überarbeitet. Beide Papiere sind wichtige Grundlagen für die handwerkspolitische Arbeit in diesem Bereich. Aktuell befasst sich dieser Arbeitskreis mit Reformvorschlägen zur Gesetzlichen Pflegeversicherung.

Allen, die in diesen Arbeitskreisen mitgewirkt haben, aber auch allen, die im vergangenen Jahr die Arbeit des Bayerischen Handwerkstages tatkräftig unterstützt haben, möchte ich für die enga-

gierte Mitarbeit sehr herzlich danken. Ich bitte Sie auch für die Zukunft um eine gute Zusammenarbeit.